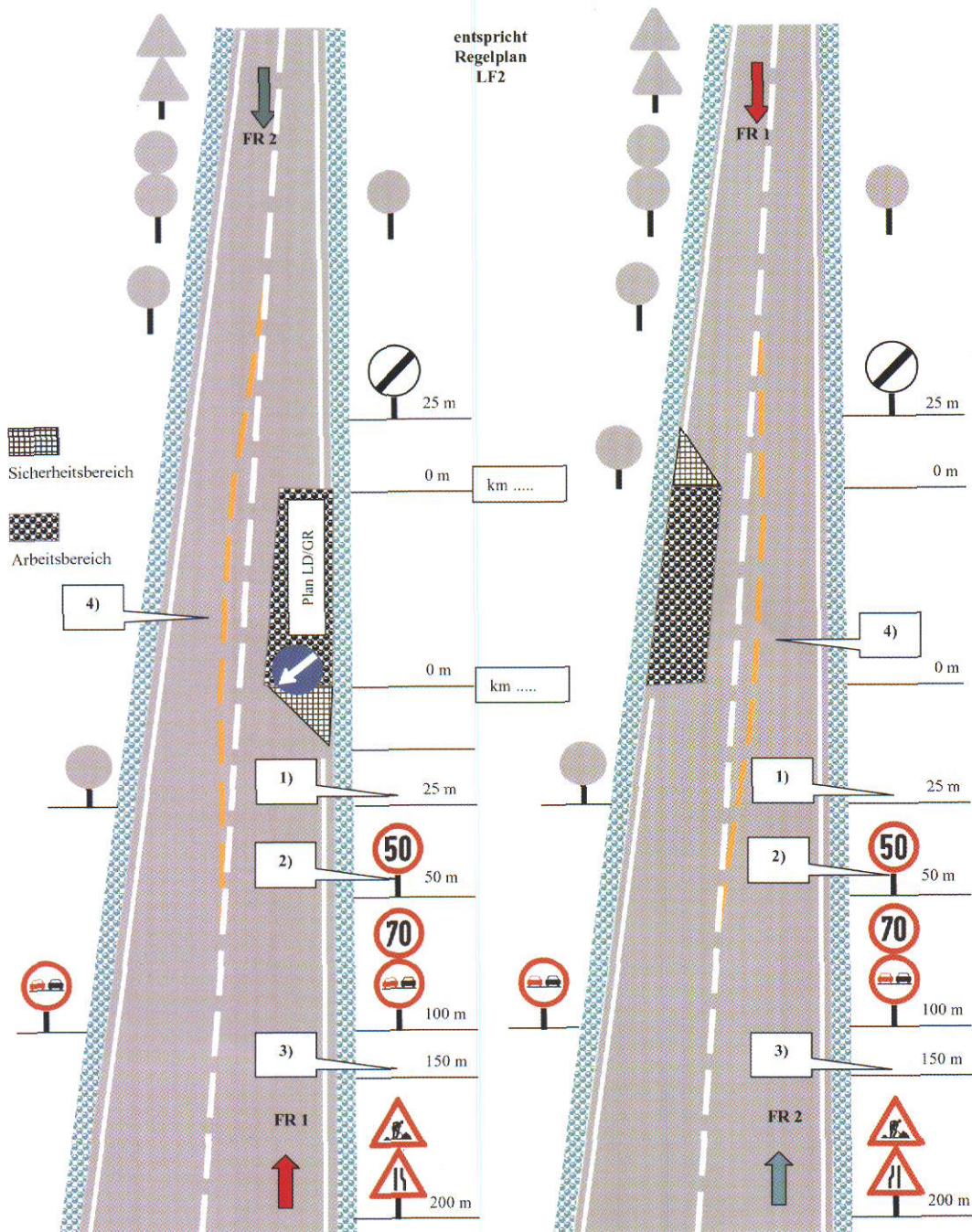


i) Arbeiten mit geringer Einengung



- 1) **30** wenn Schotterfahrbahn, Splittfahrbahn, Bauarbeiter auf der Fahrbahn, Niveauunterschiede von mehr als 3 cm, Restfahrbahnbreite < 6,00 m und > 5,50 m sowie Restfahrbahnstreifenbreite < 3,00 m und > 2,75 m.
- 2) Hinweistafel „Markierung ungültig“ falls erforderlich.
- 3) Standort für weitere Gefahrenzeichen falls erforderlich
- 4) Baustellenmarkierung oder Trennung der Fahrtrichtungen mittels Leiteinrichtungen falls erforderlich